

144. Ordentliche Verbandsversammlung am 25.11.2025
--

Beschlussvorschlag zu TOP 5 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Die Entschädigungssatzung wurde in der Verbandsversammlung am 28.11. 1996 beschlossen. Sie wurde seither noch nicht wieder überarbeitet und beinhaltet noch DM-Werte für die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Verbandsversammlung. In der vorliegenden und zu beschließenden Satzung wurden die Werte auf Euro umgestellt und angepasst.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die Entschädigungssatzung in der vorliegenden Form. Sie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):

Vertreter in. der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr